

II-1874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/32-Parl/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHERParlament  
1017 Wien

703 IAB

1991 -05- 10

zu 719 IJ

Wien, 8. Mai 1991

B M  
W FMINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 719/J-NR/91, betreffend Nichtvergabe einer Forschungsstudie über die Möglichkeiten einer alternativen großtechnischen Herstellung der Natronlauge auf einem anderen Weg als Chlor- Alkali-Elektrolyse, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen am 15. März 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Klärung des Sachverhaltes darf ich die Entschliebung des Nationalrates vom 1.3.1990, E 143-MR/XVII. GP, soweit sie meinen Wirkungsbereich betrifft, in Erinnerung rufen. Unter Punkt 7 dieser Entschliebung wurde der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht, in einer Forschungsstudie

- "die Möglichkeiten einer Rücknahmeverpflichtung der PVC-Erzeuger und -Verarbeiter für ihre Produkte,
- die Möglichkeiten einer Kennzeichnungspflicht hinsichtlich verwertbarer und nichtverwertbarer PVC-Produkte untersuchen zu lassen, sowie
- in einer Forschungsstudie die Möglichkeiten einer alternativen großtechnischen Herstellung der Natronlauge auf einem anderen Weg als der Chlor-Alkali-Elektrolyse untersuchen zu lassen.

Dabei sind Umwelt-, Energie- und Ressourcenschonung sowie ökonomische Aspekte besonders zu beachten.

- 2 -

Die Studien sind dem Umweltausschuß des Nationalrates innerhalb von zwei Jahren vorzulegen."

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

ad 1)

Nein.

ad 2) und 3)

Daß die Hauptargumentation in meinem Brief an den Umweltsprecher der SPÖ vom 28.2.1991 völlig unrichtig und zudem überflüssig sei, sehe ich nicht so.

Mit Schreiben vom 2.1.1991 hat Abg. Dr. Keppelmüller festgestellt, daß seiner Ansicht nach "dem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 1.3.1990 betreffende Maßnahmen zur Beschränkung und Verwendung und Verbesserung der Entsorgung von PVC von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht entsprochen werde".

Ich bin daraufhin in meinem Schreiben vom 28.2.1991 aufgrund der vom Abg. Dr. Keppelmüller getroffenen Formulierung davon ausgegangen, daß es ihm hauptsächlich um die PVC-Problematik geht. In diesem Schreiben habe ich ihm erläutert, warum diese Studien nicht vergeben werden können.

Aus meiner Sicht ist daher der 1. Teil der Entschließung des Nationalrates hinsichtlich der PVC-Problematik als erledigt anzusehen.

Hinsichtlich des 2. Teiles der oben zitierten Entschließung des Nationalrates - Vergabe einer Studie über die Frage der alternativen großtechnischen Herstellung von Natronlauge - kann ich nur festhalten, daß die von mir befaßten Experten alternative Verfahren in ihrem jetzigen Entwicklungsstand als wirtschaftlich ungeeignet betrachten.

- 3 -

Wie ich in meinem Schreiben an Abg. Dr. Keppelmüller vom 28.2.1991 ausdrücklich erwähnt habe, habe ich zusätzlich eine neutrale Institution um fachliche Stellungnahme zu dieser Problematik ersucht; ihre Antwort liegt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bis jetzt noch nicht vor.

Ich möchte betonen, daß ich grundsätzlich bereit bin, in einer Forschungsstudie die Möglichkeiten einer alternativen großtechnischen Herstellung der Natronlauge auf einem anderen Weg als Chlor-Alkali-Elektrolyse untersuchen zu lassen; dies allerdings unter der ebenfalls vom Nationalrat beschlossenen Auflage, daß dabei Umwelt, Energie und Ressourcenschonung sowie ökonomische Aspekte besonders zu beachten sind.

Die bisher meinem Ressort zugegangenen Stellungnahmen der Experten, die ich zu dieser Thematik befragt habe, liegen dem Umweltausschuß des Nationalrates vor; die Experten kommen zu dem Schluß, daß auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Technik alternative Verfahren in ihrem jetzigen Entwicklungsstand als ungeeignet betrachtet werden. Ein Verfahren, das mindestens ebensoviele fossile Energieträger verbraucht wie ein Kraftwerk, wenn man Kohle oder Erdgas als Brennstoff annimmt, kann nach dem gegebenen Informationsstand nicht als ernstzunehmende alternative Methode angesehen werden und entspricht nicht der in der Entschliebung des Nationalrats geforderten Auflage der Umwelt-, Energie- und Ressourcenschonung sowie der Beachtung ökonomischer Aspekte.

Zu den - fachspezifischen - Punkten 4 und 5 der Anfrage möchte ich darauf hinweisen, daß ich bereits in meinem Schreiben vom 28.2.1991 die Meinungen kompetenter Fachleute dazu mitgeteilt habe; meiner Ansicht nach eignet sich das Parlament nicht als Forum für eine derartige Expertendiskussion.

- 4 -

Wie ich den Ausführungen zu Punkt 6 und 7 entnehme, wurde diese Diskussion offensichtlich in dem von Dr. Keppelmüller genannten "Konsenspapier zum Thema Chlorchemie" abgeführt; ich ersuche daher, meinem Ressort die diesbezüglichen Unterlagen zur weiteren Bearbeitung zukommen zu lassen.

Zur Polemik in den Punkten 8 bis 10 der Anfrage stelle ich hiermit noch einmal eindeutig fest, daß ich mich mit der EntschlieÙung des Nationalrates vom 1.3.1990 in der eben zitierten Form identifiziere.

Die Machbarkeit bzw. Durchführbarkeit der darin geforderten Maßnahmen hängt jedoch von Rahmenbedingungen ab, die in dieser EntschlieÙung ebenfalls klar definiert wurden.

Ich bemühe mich nun schon ein Jahr, Unterlagen für die mögliche Ausschreibung einer Forschungsstudie zur alternativen großtechnischen Herstellung von Natronlauge auf einem anderen Weg als der Chlor-Alkali-Elektrolyse zu erhalten; wie dem letzten Absatz meines Schreibens vom 28.2.1991 zu entnehmen ist, habe ich neuerlich eine neutrale Institution um fachliche Stellungnahme zu dieser Problematik ersucht.

Erst nach Vorliegen dieser Stellungnahme kann ich die von Dr. Keppelmüller gestellten Fragen endgültig beantworten.

Bezüglich Punkt 11 der Anfrage verweise ich darauf, daß diese Maßnahmen betreffend PVC-Verbot, in den Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie fallen, wie das im übrigen auch aus dem Text der bereits zitierten EntschlieÙung des Nationalrats vom 1.3.1990 hervorgeht.

Der Bundesminister:

